



Akt. 21.04.09; 14:28 Pub. 21.04.09; 08:17

LEHMAN-OPFER

CS macht 50 Millionen locker

Die Credit Suisse entschädigt weitere Kunden, die mit Produkten der Pleite gegangenen US-Investmentbank Lehman Brothers Geld verloren haben. Zusätzliche 1700 CS-Kunden erhalten einen Teil ihres verlorenen Geldes zurück.



Sparer, die ihr Geld bei der Credit Suisse (CS) in Lehman Papieren angelegt haben, demonstrieren vor dem Hauptsitz der Credit Suisse am Zürcher Paradeplatz am Mittwoch, 24. Dezember 2008.

(Bild: Keystone/Walter Bieri)

Die CS lässt sich dies weitere 50 Millionen Franken kosten. Nach Verhandlungen mit der Westschweizer Konsumentenschutzorganisation FRC änderte die Credit Suisse ihre bisherige Entschädigungspraxis. Bislang konnten Kunden mit einem Gesamtvermögen von bis zu 500 000 Franken Entschädigungsansprüche geltend machen, wenn 50 Prozent ihres Portefeuilles aus Lehman-Produkten bestand.

Neu liegt diese Schwelle bei 20 Prozent, wie die Credit Suisse und die FRC am Dienstag mitteilten. Kunden, die diesen neuen Kriterien entsprechen, wird die CS in den nächsten Tagen kontaktieren und ihnen ein Rückkaufangebot unterbreiten.

Das Angebot beläuft sich auf 50 bis 70 Prozent des Nominalwerts der

Interaktiv-Box



Infografik: Von der Finanzkrise zur
Wirtschaftskrise



Dossier: Finanzkrise

zurückgekauften Produkte. Zusätzlich werde die CS in gewissen Härtefällen Kunden, die die neu definierten Kriterien «nicht ganz» erfüllen, ebenfalls ein Rückkaufangebot unterbreiten, heisst es in der Mitteilung weiter.

Insgesamt unterbreitet die CS damit «aus Kulanzgründen und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht» insgesamt 3700 Kunden ein individuelles Rückkaufangebot im Gesamtwert von rund 150 Millionen Franken. Die FRC vertritt rund 400 Lehman-Opfer, die aber nicht alle CS-Kunden sind.

Quelle: SDA/ATS

Info-Box

Anwalt Daniel Fischer begrüsst Einigung

Die Anleger-Selbsthilfe begrüsst die geänderte Entschädigungspraxis der Credit Suisse für Kunden, die mit Produkten der zusammengebrochenen US-Investmentbank Lehman Brothers Geld verloren haben.

Das sei «ein guter Tag», sagte der Zürcher Wirtschaftsanwalt Daniel Fischer am Dienstag auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA. Es sei einiges in Bewegung gekommen, sagte der Vertreter der Anleger-Selbsthilfe. Die neu definierten Kriterien für einen Entschädigungsanspruch seien besser und kämen den Einzelfällen näher, sagte Fischer.

Die Organisation sei der Auffassung, dass das Vorgehen der CS für viele Kunden die Möglichkeit biete, zu einer befriedigenderen Lösung zu kommen. Das Angebot der CS werde nun zusammen mit den Klienten seiner Kanzlei individuell geprüft.